



Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|---|-------|
| 1.1 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der/s hauptamtlichen Bürgermeister*in der Fontanestadt Neuruppin am 8. November 2020 | S. 1 |
| 1.2 | Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde der Fontanestadt Neuruppin über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl der/s hauptamtlichen Bürgermeister*in der Fontanestadt Neuruppin | S. 3 |
| 1.3 | Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Fontanestadt Neuruppin für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister*in am 8. November 2020 | S. 4 |
| 1.4 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin über die Sitzung des Wahlausschusses der Fontanestadt Neuruppin zur Feststellung des Gesamtergebnisses für die Wahl der/s hauptamtlichen Bürgermeister*in der Fontanestadt Neuruppin am 8. November 2020 | S. 9 |
| 1.5 | Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Leiterin/ des Leiters der Schiedsstelle 3 der Fontanestadt Neuruppin | S. 9 |
| 1.6 | Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung | S. 9 |
| 1.7 | Ausführungsanordnung Freiwilliger Landtausch Rheinsberg 2 Verf.-Nr.: 450419 | S. 10 |

Ende des amtlichen Teils

2. Informationen

- | | | |
|-----|---|-------|
| 2.1 | „Neuruppiner Bands für Neuruppiner Bürger“ am 19. September 2020, 15 – 22 Uhr | S. 10 |
|-----|---|-------|

1. Bekanntmachungen

1.1 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der/s hauptamtlichen Bürgermeister*in der Fontanestadt Neuruppin am 8. November 2020

Der Stadtwahlausschuss der Fontanestadt Neuruppin hat in seiner Sitzung am 8. September 2020 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wurde bestätigt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge

Wahlvorschlag Nummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Alternative für Deutschland	AfD
3	<p>Listenvereinigung BVB / FREIE WÄHLER: WIN für Neuruppin</p> <p>– Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Neuruppin (BVB / FREIE WÄHLER Neuruppin) – WIN – Wir In Neuruppin (WIN) – Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)</p>	BVB / FREIE WÄHLER: WIN
4	Einzelwahlvorschlag Arndt	EWV Arndt
5	Einzelwahlvorschlag Golde	EWV Golde
6	Einzelwahlvorschläge Hein	EWV Hein

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber*innen

Wahlvorschlag Nummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
	Ruhle, Nico Rechtspfleger Neuruppin	1981

Wahlvorschlag Nummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
2	Alternative für Deutschland	AfD
	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
	Baumdick, Klaus-Peter Gutachter Neuruppin, OT Buskow	1971

Wahlvorschlag Nummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
3	<p>Listenvereinigung BVB / FREIE WÄHLER: WIN für Neuruppin</p> <p>– Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Neuruppin (BVB / FREIE WÄHLER Neuruppin) – WIN – Wir In Neuruppin (WIN) – Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)</p>	BVB / FREIE WÄHLER: WIN
	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
	Güldener, Michael selbstständig Neuruppin	1970

Wahlvorschlag Nummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
4	Einzelwahlvorschlag Arndt	EWV Arndt
	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
	Arndt, Horst-Michael Rentner Neuruppin	1949

Wahlvorschlag Nummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
5	Einzelwahlvorschlag Golde	EWV Golde
	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
	Golde, Jens-Peter Bürgermeister Neuruppin	1955

Wahlvorschlag Nummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
6	Einzelwahlvorschlag Hein	EWV Hein
	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
	Hein, Ronny Geschäftsführer Neuruppin	1977

Neuruppin, den 9. September 2020

Mießner
Stadtwahlleiterin

1.2 Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde der Fontanestadt Neuruppin über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl der/s hauptamtlichen Bürgermeister*in der Fontanestadt Neuruppin am 8. November 2020

- Das Wählerverzeichnis der Fontanestadt Neuruppin liegt in der Zeit vom

19. Oktober 2020 bis 23. Oktober 2020

**im Bürgerbüro der Fontanestadt Neuruppin,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8:00 – 13:00 Uhr (ausschließlich mit Termin)
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr (ausschließlich mit Termin)

zur Einsicht aus. Das Recht auf Einsichtnahme hat jede wahlberechtigte Person.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unricht-

tigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis der Fontanestadt Neuruppin eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.
- Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum **23. Oktober 2020** bei der zuständigen Wahlbehörde, der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebkecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **18. Oktober 2020** eine Wahlbenachrichtigung mit dem Vermerk zum zuständigen Wahlbezirk und der Anschrift des Wahllokales. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines zu den Wahlen.

Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Auf Antrag werden:
 - wahlberechtigte Unionsbürger*innen, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn

sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben und

- c) wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten

in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift **bis spätestens zum 24. Oktober 2020** bei der zuständigen Wahlbehörde, der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin, zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes der Fontanestadt Neuruppin oder durch Briefwahl wählen.
8. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
 - wenn diese nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum **24. Oktober 2020** versäumt hat oder
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist (24. Oktober 2020) entstanden ist oder
 - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach dem Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können bis zum **6. November 2020, 18:00 Uhr**, zu den allgemeinen Sprechzeiten bei der zuständigen Wahlbehörde, der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin mündlich, schriftlich oder per E-Mail (cornelia.diehr@stadtneuruppin.de), jedoch nicht fernmündlich beantragt werden.

In den Fällen nach Punkt 8b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

9. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- einen Stimmzettel,

- einen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die jeweilige Wahl.

Im Zeitraum **vom 8. Oktober bis zum 6. November 2020, 18:00 Uhr**, ist während der allgemeinen Öffnungszeiten die Stimmabgabe durch Briefwahl im Bürgerbüro der Fontanestadt Neuruppin möglich. Wegen der aktuellen Pandemielage wird empfohlen, die Briefwahlunterlagen schriftlich oder per E-Mail anzufordern.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere wahlberechtigte Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person ihres/seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde, der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin, an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Neuruppin, den 10. September 2020

i. V. Fengler
Bürgermeister

1.3 Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Fontanestadt Neuruppin für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister*in am 8. November 2020

- Am **Sonntag, dem 8. November 2020**, findet in der Zeit von **8:00 bis 18:00 Uhr** die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister*in der Fontanestadt Neuruppin statt. Eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** findet am **Sonntag, dem 29. November 2020**, in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.
- Das Wahlgebiet der Fontanestadt Neuruppin ist in folgende 38 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk: 1
Wahllokal: Kita Storchennest, Gentzstraße 21

Wahlbezirk: 2 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Grundschule „Wilhelm Gentz“, Gerhart-Hauptmann-Straße 38

Wahlbezirk: 3
Wahllokal: Stadtgarten, Karl-Marx-Straße 103

Wahlbezirk: 4 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Altes Gymnasium, Am Alten Gymnasium 1

Wahlbezirk: 5
Wahllokal: Grundschule „Rosa Luxemburg“, Rosa-Luxemburg-Straße 16

Wahlbezirk: 6 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Hort Am See (Gildenhall), Hermsdorfer Weg 4

Wahlbezirk: 7 und 8
Wahllokal: Kita Birkengrund, Birkengrund 14

Wahlbezirk: 9
Wahllokal: Predigerwitwenhaus, Fischbänkenstraße 8

Wahlbezirk: 10 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Altes Gymnasium, Am Alten Gymnasium 1

Wahlbezirk: 11 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Oberschule „Alexander Puschkin“, Puschkinstraße 5 b

Wahlbezirk: 12 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Neuruppiner Wohnungsgesellschaft, Kränzliner Straße 32

Wahlbezirk: 13 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Begegnungsstätte ASB, Franz-Maecker-Straße 28

Wahlbezirk: 14 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Feuerwehr Bechlin, Schulstraße 103 a

Wahlbezirk: 15 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Grundschule „Wilhelm Gentz“, Gerhart-Hauptmann-Straße 38

Wahlbezirk: 16 und 17 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Kita Kunterbunt, Artur-Becker-Straße 16

Wahlbezirk: 18 und 19 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium, Käthe-Kollwitz-Straße 2

Wahlbezirk: 20 und 21 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Grundschule „Karl Liebknecht“, Franz-Mehring-Straße 1 a

Wahlbezirk: 22 und 23 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Treskow, Autohaus Füllgraf, Nauener Straße 5

Wahlbezirk: 24
Wahllokal: Alt Ruppín, ehem. Kita (Kirche), Friedrich-Engels-Straße 43

Wahlbezirk: 25 und 26 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Alt Ruppín, Grundschule „Am Weinberg“, Am Weinberg 1

Wahlbezirk: 27
Wahllokal: Buskow, Kulturbaracke, Buskower Dorfstraße 47 b

Wahlbezirk: 28
Wahllokal: Gnewikow, Kreativhaus, Gutsstraße 23

Wahlbezirk: 29
Wahllokal: Gühlen-Glienicke, Vereinshaus, Dorfstraße 23 a

Wahlbezirk: 30 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Karwe, Haus der Generationen, Lange Straße 32a

Wahlbezirk: 31
Wahllokal: Krangen, Gemeindehaus, Dorfstraße 2

Wahlbezirk: 32 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Lichtenberg, Bürgerhaus, Dorfstraße 36

Wahlbezirk: 33
Wahllokal: Molchow, Bürgerbüro, Krangener Straße 26

Wahlbezirk: 34
Wahllokal: Nietwerder, Bürgerbüro, Dorfstraße 57

Wahlbezirk: 35 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Radensleben, Seniorenwohnpark (Pavillon), Dorfstraße 97

Wahlbezirk: 36
Wahllokal: Stöffin, Heimat- und Kulturverein e. V., Dorfstraße 49 a

Wahlbezirk: 37 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Wulkow, Gemeindehaus, Nietwerder Weg 13 a

Wahlbezirk: 38 – **barrierefrei** –
Wahllokal: Wuthenow, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 20

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens zum 18. Oktober 2020 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler*innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes zur Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer etwa notwendig werden Stichwahl wieder vorzulegen.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahllokales einen Stimmzettel für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister*in der Fontanestadt Neuruppin ausgehändigt.

In jedem Wahllokal hängt ein entsprechendes Muster des Stimmzettels aus.

5. Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister*in der Fontanestadt Neuruppin. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Sie gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Ungültig sind Stimmen, wenn die Stimmabgabe auf einem nicht amtlich hergestellten Stimmzettel erfolgt ist, der Willen des/der Wähler*in nicht zweifelsfrei erkennbar ist, der Stimmzettel durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten ist oder wenn der Stimmzettel keine oder mehr als eine Kennzeichnung enthält.

Ist bei der Stichwahl nur ein/e Bewerber*in zugelassen, ist bei einem der beiden Wörter „Ja“ oder „Nein“ eine eindeutige Kennzeichnung zu setzen.

6. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
8. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag (Wahlscheinantrag) bei der zuständigen Wahlbehörde, der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin für die Wahl die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlbriefumschlag, Stimmzettelumschlag, Merkblatt). Der Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Stadtwahlleiterin darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Im Falle einer etwa notwendig werdenden Stichwahl gilt folgendes:

Einer wahlberechtigten Person, die für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister*in einen Wahlschein erhalten hat, wird für die Stichwahl wiederum ein Wahlschein ausgestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für diese gleichfalls von

Amts wegen eines Wahlscheines. Der Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu zuleiten, dass er dort spätestens am Tag der Stichwahl bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Stadtwahlleiterin darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel für die Wahl.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein der jeweiligen Wahl in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die Wahlleiterin.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen und/oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel und/oder den Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt folgendes:

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde, der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin ab, so hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle, im Briefwahllokal, auszuüben. Wegen der aktuellen Pandemielage wird empfohlen, die Briefwahlunterlagen schriftlich oder per E-Mail anzufordern.

Die Briefwahl ist während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin möglich:

Montag	8:00 – 13:00 Uhr (ausschließlich mit Termin)
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr (ausschließlich mit Termin)

Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält diese unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig, bis spätestens am Wahltag 18:00 Uhr, an die zuständigen Briefwahlvorstände für die Auszählung der Stimmen und Ermittlung des Wahlergebnisses.

9. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Frei-

heitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB (Strafgesetzbuch)).

10. Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses treten am 8. November 2020 um 15:00 Uhr in der Fontane-Oberschule, Artur-Becker-Straße 11 in 16816 Neuruppin, öffentlich zusammen. Bei einer etwa notwendig werdenden Stichwahl treten die Briefwahlvorstände am selben Ort am 29. November 2020 um 15:00 Uhr öffentlich zusammen.

Neuruppin, den 10. September 2020

*i. V. Fengler
Bürgermeister*

Anlagen

Muster des Stimmzettels zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister*in der Fontanestadt Neuruppin

Stimmzettel

für die Wahl der/s hauptamtlichen Bürgermeister*in
am 8. November 2020
in der Fontanestadt Neuruppin

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den
Bewerbern befindlichen Kreise
ein Kreuz (*),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	Ruhle, Nico Geburtsjahr 1981 Rechtspfleger 16816 Neuruppin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
2	Baumdick, Klaus-Peter Geburtsjahr 1971 Gutachter Neuruppin, OT Buskow	Alternative für Deutschland	AfD	<input type="radio"/>
3	Güldener, Michael Geburtsjahr 1970 selbstständig 16816 Neuruppin	Listenvereinigung BVB / FREIE WÄHLER: WIN für Neuruppin - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Neuruppin (BVB / FREIE WÄHLER Neuruppin) - WIN – Wir In Neuruppin (WIN) - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)	BVB / FREIE WÄHLER: WIN	<input type="radio"/>
4	Arndt, Horst-Michael Geburtsjahr 1949 Rentner 16816 Neuruppin	Einzelwahlvorschlag Arndt	EWV Arndt	<input type="radio"/>
5	Golde, Jens-Peter Geburtsjahr 1955 Bürgermeister 16816 Neuruppin	Einzelwahlvorschlag Golde	EWV Golde	<input type="radio"/>
6	Hein, Ronny Geburtsjahr 1977 Geschäftsführer 16816 Neuruppin	Einzelwahlvorschlag Hein	EWV Hein	<input type="radio"/>

1.4 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin über die Sitzung des Wahlausschusses der Fontanestadt Neuruppin zur Feststellung des Gesamtergebnisses für die Wahl der/s hauptamtlichen Bürgermeister*in der Fontanestadt Neuruppin am 8. November 2020

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses der Fontanestadt Neuruppin zur Feststellung des Gesamtergebnisses für die Wahl der/s hauptamtlichen Bürgermeister*in der Fontanestadt Neuruppin findet am

**9. November 2020 um 17:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses A der Fontanestadt Neuruppin
Karl-Liebkecht-Str. 33/34 in 16816 Neuruppin**

statt.

Der Stadtwahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Stadtwahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung). Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Stadtwahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Hinweis im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie: Nach der derzeit geltenden Hausordnung für das Rathaus der Fontanestadt Neuruppin haben Besucher*innen während des Aufenthaltes in den Rathausgebäuden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Ich bitte Sie, falls Sie zu dem angesprochenen Kreis gehören, sich rechtzeitig an die Verwaltung zu wenden, damit eine Lösung gefunden wird, die Ihnen eine Teilnahme an der Sitzung ermöglicht und gleichzeitig die anderen Teilnehmer*innen schützt.

Neuruppin, den 9. September 2020

Mießner
Stadtwahlleiterin

1.5 Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Leiterin/ des Leiters der Schiedsstelle 3 der Fontanestadt Neuruppin

Die Stelle der Leiterin / des Leiters der Schiedsstelle 3 der Fontanestadt Neuruppin ist zum 01.01.2021 neu zu besetzen.

Die Schiedsstelle wird in bürgerlichen Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, Streitigkeiten wegen der Verletzungen der persönlichen Ehre und in Sühneverfahren vor Erhebung der Pri-

vatklage tätig. Zur Aufnahme ihrer Tätigkeit erhält die Schiedsperson eine umfassende Einführung.

Die Schiedsstelle 3 umfasst das Stadtgebiet südlich einer Linie Regattastr. / Karl-Liebkecht-Str. / Franz-Künstler-Str. / Neustädter Str. / Bechliner Chaussee. Der Zuständigkeitsbereich umfasst also im Wesentlichen die Wohnkomplexe I – III, Treskow sowie die Ortsteile Stöffin und Buskow.

Die Schiedsperson wird für 5 Jahre von der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin gewählt. Die Wahl ist für Montag, den 14.12.2020 vorgesehen.

Die Bewerberin / der Bewerber darf nicht vorbestraft sein, soll mindestens 25 Jahre alt sein und im Bereich der Schiedsstelle 3 wohnen. Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Das Amt wird ehrenamtlich wahrgenommen.

Bitte reichen Sie Ihre kurze schriftliche Bewerbung mit einem Lebenslauf bis zum

Montag, den 02.11.2020

bei der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, Amt für Liegenschaften & Recht, Karl-Liebkecht-Str. 33/34, 16816 Neuruppin ein. Weitere Informationen gibt gerne der Justiziar, Herr Schwencke (Tel.-Nr.: 355-171, Mail-Adresse: lennart.schwencke@stadtneuruppin.de).

Neuruppin, den 25.08.2020

Golde
Bürgermeister

1.6 Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung



EdV RT LPG (P) Neukammer Gnewikow

Zuletzt bekannte Adresse: _____

Eigentümer vom Grundstück:
Gemeinde Neuruppin, Gemarkung Nietwerder, Flur 2, Flst. 65

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Oranienburg, den 28.08.2020

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schech

1.7 Ausführungsanordnung Freiwilliger Landtausch Rheinsberg 2 Verf.-Nr.: 450419

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4 e
16816 Neuruppin

**Freiwilliger Landtausch
Rheinsberg 2
Verf.-Nr.: 450419**

Ausführungsanordnung

Im freiwilligen Landtausch Rheinsberg 2 wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103 f Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der

1. November 2020

festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Begründung

Im o. g. freiwilligen Landtausch wurde der Tauschplan erstellt und den Beteiligten bekannt gegeben. Der Tauschplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung wurde daher nach § 103 f Abs. 3 FlurbG angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neuruppin, 28. August 2020

Im Auftrag
Nawrocki

(DS)

Ende des amtlichen Teils

2. Informationen

2.1 „Neuruppiner Bands für Neuruppiner Bürger“ am 19. September 2020, 15 – 22 Uhr

Solidarische Unterstützungsaktion für die heimische Gastronomie – Neuruppin feiert und isst solidarisch

Nach einer langen kulturellen Durststrecke können sich die Menschen aus Neuruppin und der Region auf das Open-Air-Erlebnis „Neuruppiner Bands für Neuruppiner Bürger“ freuen. Am Samstag, den 19. September von 15:00 – 22:00 Uhr bieten mehrere geplante Pop-Up-Bühnen in der Innenstadt von Neuruppin ein Potpourri der Neuruppiner Musiklandschaft.

Die Solidaritätsaktion der Neuruppiner Musikszene möchte insbesondere die Gastronomiebranche und den Einzelhandel in Neuruppin unterstützen und für eine Belebung der Innenstadt sorgen. In vielen Städten und Gemeinden sind Gastronomiebetriebe Mittelpunkt des sozialen Zusammenlebens, für Gäste sind sie Dreh- und Angelpunkte ihres Aufenthalts.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen die Gastronomie und den Einzelhandel der Region vor nie dagewesene Herausfor-

derungen. Viele Betriebe bangen um ihre Existenz, da wegen der fehlenden Gäste die Umsätze der letzten Monate fehlen.

Unter dem Motto „**Neuruppin feiert und isst solidarisch**“ rufen die Musiker*innen aus Neuruppin die Öffentlichkeit dazu auf bei den lokalen Gastronomiebetrieben zu konsumieren und dort Umsätze in dieser schweren Zeit zu generieren. Zusätzlich wird den Gastronom*innen angeboten sich einen Standplatz an den Bühnen zu sichern und auch dort die Gäste zu verköstigen.

Für die perfekte Atmosphäre für „Neuruppiner Bands für Neuruppiner Bürger“ sorgen die ausgesuchten Locations: **Rosengarten, Neuer Markt, Niemöllerplatz, Rathaus und Hof des Alten Gymnasiums.**

Das Programm ist bunt und abwechslungsreich wie Neuruppin selbst. Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich, für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Bühne 1 – ROSENGARTEN

15:00 – 16:00 BALKANSØRF

16:30 – 18:00 JUPITER ROCKS

18:30 – 19:30 ZOUNDQUADRAT

20:00 – 22:00 UNERHÖRT

Bühne 2 – NEUER MARKT

15:00 – 16:00 ESTA*BIEN!
16:30 – 18:00 MIND CASTLE
18:30 – 19:30 POOR WHITE TRASH
20:00 – 22:00 FIFTY UP

Bühne 3 – NIEMÖLLERPLATZ

15:30 – 17:00 THE EXCEPTION
17:30 – 19:00 THE MEN OF DESERT
19:30 – 22:00 DIE LANDSTRICHER

Bühne 4 – RATHAUS

15:00 – 16:00 SKULDS
16:30 – 17:15 SUCCUBUS
17:45 – 18:30 EMPTY OCEAN
19:00 – 20:00 SKULDS
20:30 – 21:15 BLOODY INVASION

Bühne 5 – ALTES GYMNASIUM

14:00 – 14:30 FRISCH VOM BLECH, Leitung Heike Leske
15:00 – 16:00 offene Bühne für junge Solisten

16:30 – 17:30 Blasorchester der Kreismusikschule,
Leitung Harald Bölk
18:00 – 18:30 GLISSANDO, Bläserquintett
19:00 – 20:00 AD LIBITUM „Oper einmal anders“,
Leitung Hans Jürgen Großpietsch
20:30 – 21:30 BIG BRASS, Bigband der Kreismusikschule,
Leitung Harald Bölk

Tauchen Sie in die Musikszene von Neuruppin ein und unterstützen
Sie unsere Gastronomie!

Kontakt:

InKom Neuruppin GmbH
Bereich Stadtmarketing
Tel.: 03391 822 090
Mail: info@stadtmarketing-neuruppin.de
www.stadtmarketing-neuruppin.de

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Herstellung und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

Verantwortlich für den Inhalt: Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.